

Fachinformationen Bau- und Planungsrecht, Donnerstag, 31. Januar 2019

## „Deutscher Preis für Denkmalschutz“ 2019

Mit dem Preis, der vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz ausgeschrieben wird, sollen Persönlichkeiten ausgezeichnet werden, die sich durch ihre Initiative und ihren besonderen Einsatz um die Erhaltung unseres baulichen und archäologischen Erbes verdient gemacht haben.

Der „Deutsche Preis für Denkmalschutz“ ist die höchste Auszeichnung auf diesem Gebiet in der Bundesrepublik Deutschland. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund ist Mitglied im Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz und wird auch in diesem Jahr in der Wettbewerbsjury vertreten sein.

Die Ausschreibung und weitere Einzelheiten hierzu können auf folgender Homepage abgerufen werden:

[www.dnk.de](http://www.dnk.de)

Unterlagen, die den Vorschlägen beizufügen sind, sollten zur besseren Vergleichbarkeit möglichst einheitlich gestaltet sein. Es wird daher gebeten, für jeden Vorschlag folgende Angaben elektronisch einzureichen:

- Namen und Anschrift der vorgeschlagenen Persönlichkeiten oder Gruppen; bei Journalisten ggf. zusätzliche Angaben zur Zeitungsredaktion, Rundfunk- oder Fernsehanstalt.
- Beschreibung und Zeitpunkt / Dauer der Initiative mit kurzer Problemdarstellung, entsprechendem Bildmaterial, (Qualität und Lizenzierung muss für Öffentlichkeitsarbeit geeignet sein) sowie weitere geeignete Unterlagen; Hinweis auf bundesweite Bedeutung, ggf. Modellcharakter.
- Bei journalistischen Leistungen Erscheinungsdatum von Presseartikeln, Sendetermine von Hörfunk- und Fernsehbeiträgen oder –serien. Eingereichte journalistische Beiträge müssen vor Einreichung des Preisvorschlages gesendet oder veröffentlicht worden sein. Weitere Einzelheiten zu beizufügenden Unterlagen siehe unter der vorgenannten Internetadresse.

Vorschläge für eine Auszeichnung mit dem „Deutschen Preis für Denkmalschutz“ müssen jeweils **bis zum 15. März 2019 beim DStGB** in elektronischer Form per Mail an [kristin.schwarzbach@dstgb.de](mailto:kristin.schwarzbach@dstgb.de) oder per Post an Deutscher Städte- und Gemeindebund, August-Bebel-Allee 6, 53175 Bonn eingereicht werden. Bitte vermerken Sie **unbedingt**, ob die eingereichten Unterlagen zurückgesandt werden sollen.